

(Saufmann [Höblingen].)

der Frage: wo wird das Delikt begangen und wo perfiziert? Wenn wir bestimmen, »eine durch die Veröffentlichung einer Druckschrift begangene strafbare Handlung des verantwortlichen Redakteurs oder Herausgebers gilt als am Ort der Herausgabe begangen«, so haben wir damit nicht eine prozessrechtliche, sondern eine materiellrechtliche Bestimmung. Ich gebe übrigens zu, daß es auf dasselbe herauskommt, wenn man bereits die prozessuale Wirkung ins Auge faßt und deshalb den Gerichtsstand regelt, wie die Kollegen Diez und Genossen in ihrem Antrag thun, und ich in meinem Eventualantrag. Formell will ich nur das Eine bemerken. Wenn wir übrigens dieses Gesetz betrachten, so finden wir darin nicht bloß materiellrechtliche, sondern auch prozessrechtliche Bestimmungen, so im § 41 die Bestimmung, wie man sich verhalten muß, um eine Buße zu beantragen mit der Notwendigkeit, als Nebenkläger aufzutreten. Ebenso wird im § 47 die Art und Weise der Verfolgung auf dem Wege der Privatklage geregelt. Also dieses Gesetz selbst enthält prozessuale Bestimmungen, und man kann deshalb nicht mit dem Einwand kommen, es dürfe keine prozessuale Bestimmung aufgenommen werden.

Wenn man sagt, es sei ein Schönheitsfehler, dies hier zu regeln, so könnte man die Materie freilich auch in einer Novelle zum Pressegesetz regeln; dann hätten wir aber die doppelte Gestaltung, daß wir die Delikte, die gegen das Urheberrecht begangen werden, um den fliegenden Gerichtsstand auszuschließen, hier regeln müßten, die anderen dort. Es wäre doch einfacher, wir regelten sie gleich einheitlich an demselben Plage. Wenn es sich handelt um die Beseitigung eines so tief empfundenen Mißstandes, um eine Rechtsschutzfrage, dann sollte die Betonung, daß es ein Schönheitsfehler sei, weiß Gott zurücktreten. (Sehr richtig!)

Die Regierung macht geltend, die Frage sei noch nicht spruchreif, denn sie habe Erhebungen veranlaßt. In unserem Kommissionsbericht ist aufgenommen, was die Regierung erklärt hat, und was vermutlich heute wiederholt werden wird. Der Herr Staatssekretär sagte:

Er habe bereits schon in Erwägung gezogen, wie die Unzulänglichkeiten, die der sogenannte fliegende Gerichtsstand im Gefolge habe, durch eine Aenderung des Gesetzes beseitigt werden können. Infolgedessen sei er über diese Frage mit den Bundesregierungen in Verhandlungen getreten und habe veranlaßt, Erhebungen darüber anzustellen, in welchem Umfange von der bezeichneten Zuständigkeit Gebrauch gemacht worden sei. Diese Erhebungen seien noch im Gange. Soviel aber stehe schon fest, daß dies viel seltener der Fall sei, als man annehme und behaupte. Uebrigens sei daran zu erinnern, daß in Frankreich dieselbe Einrichtung bestehe.

Das ist also in erster Linie ein dilatorischer Grund, »Erhebungen« zu veranstalten. Ich mache der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie hier bei einer Frage, die schon so lange die Gemüter beunruhigt, erst jetzt dazu überging, Erhebungen herbeizuführen (sehr richtig! links), und ich frage mich, nachdem diese Erklärung schon über Monatsfrist abgegeben ist, warum es nicht möglich gewesen sein sollte, die Erhebungen zum Abschluß zu bringen. (Sehr richtig! links.) Es ist doch eine verhältnismäßig einfache Sache, wenn an die Strafkammern und Staatsanwaltschaften geschrieben wird und an die Amtsgerichte, sie sollen den Ministerien Bericht darüber erstatten, wie viel in den letzten zwei oder drei Jahren der fliegende Gerichtsstand zur Anwendung gekommen sei. Wenn es sich um Anliegen handelt, welche von oben herunter gewünscht werden, da pflegen Erhebungen so einfacher Art, wie diejenigen, um die es sich hier handelt, in viel kürzerer Frist erledigt zu werden. (Sehr gut! links.) Es ist aber nach meiner Meinung auch gar nicht erforderlich, um die Frage zu beurteilen, ein großes statistisches Material herbeizuschaffen; denn selbst wenn die Erhebungen der Regierung dazu führen würden, daß in den letzten zwei Jahren nicht häufig davon Gebrauch gemacht worden ist, so würde der Uebelstand der Rechtsunsicherheit doch bestehen bleiben. (Sehr richtig! links.) Die Gefahr liegt ja darin, daß ein schneidiger Staatsanwalt in jedem Augenblick wieder, wo es ihm beliebt, davon Gebrauch machen kann. (Sehr wahr! links.) Und wenn die Erhebungen zu dem Resultat kommen würden, daß nicht viel davon Gebrauch gemacht würde, so hätte die Regierung ja erst doppelten Grund, keine große Beanstandung dagegen zu erheben, daß die ganze Sache reinlich erledigt würde. (Sehr richtig! links.) Zudem habe ich den Eindruck, daß die Erhebungen, welche hier in Frage gezogen werden, etwas Ähnlichkeit haben mit den Erhebungen, die der Herr Landtagsabgeordnete v. Zedlig in der Kanalvorlage immer wieder veranlaßt (sehr gut! links), und von welchen man sagt, daß sie den Zweck haben, eine Verzögerung über den Zeitpunkt herbeizuführen, um welchen es sich dort handelt. Hier, glaube ich, werden die Erhebungen auch erst nach der dritten Lesung zum Abschluß kommen. (Sehr gut! links.) Es wurde heute gesagt: man solle doch warten auf die Strafprozessordnung. Ja, da können wir lange warten; ich habe den Eindruck, daß diese lex Rintelen noch lange nicht das Tageslicht erblicken wird, und es giebt eine große Anzahl von Kollegen in diesem Hause, welche der Meinung leben, daß sie nur als totgeborenes Kind in die Erscheinung treten werde. (Sehr richtig!) Also darauf können sich diejenigen, welchen es am Herzen liegt, daß diese Sache erledigt wird, nicht verlassen.

Am Schluß seiner Erklärung sagt der Herr Staatssekretär, es sei übrigens auch in Frankreich dieser fliegende Gerichtsstand üblich. Ja,

meine Herren, seit wann müssen wir es denn erleben, daß uns die Rechtszustände in Frankreich als Vorbild hingestellt werden? (Sehr gut! links.) In anderen Fällen bezieht sich die Regierung auf alles, nur nicht auf die französischen Rechtszustände, und wenn wir uns vergegenwärtigen, in was man vor einigen Jahren beim Dreifusshandel hineingeblickt hat, dann muß man sagen, daß uns dieses Land in keiner Weise als Muster hingestellt werden kann. Wenn in Frankreich ein procureur dazu übergeht, einen Angeklagten, der in Toulon gesündigt hat, in Lyon vor Gericht zu ziehen oder in Paris oder sonst an einem Ort, wo er eine Strafkammer hat, von der er glaubt, daß sie im Sinne der Staatsanwaltschaft urteilen wird, so ist das doch eigentlich ein Grund mehr, zu erkennen, zu vermuten, daß etwas faul ist (sehr richtig! links), und daß wir suchen müssen, einer ähnlichen Praxis bei uns einen Riegel vorzuschieben.

Eingangs geht die Erklärung der Regierung dahin, daß sie uns Hoffnung machte — und so hat sie auch auf den Herrn Berichterstatter nach seinen heutigen Worten gewirkt —, daß sie die Sache von selbst in die Hand nehmen werde. (Sehr richtig! links.) Am Schluß aber mit der Erklärung, es komme ja nicht oft vor, und mit der Erklärung, in Frankreich habe man es auch, klingt das schon mehr in dem Sinne, uns darauf vorzubereiten, daß die Regierung die Hoffnungen, die sie im Vordersatz erweckt, nicht zur Erfüllung bringen werde.

Der Hauptgrund aber ist auch heute, wie der Herr Berichterstatter geltend gemacht hat, die »Regierung erkläre, daß sie das Gesetz daran scheitern lassen würde, wenn der Reichstag diese Bestimmung annehmen würde«. Meine Herren, ich frage zunächst, ob es berechtigt ist, daß, wenn man selber sagt, die Erhebungen seien noch nicht abgeschlossen, und Unzulänglichkeiten müsse man anerkennen, dann zum vorhinein zu erklären, wenn es angenommen würde, dann würde man sogar dieses Gesetz scheitern lassen. Weiterhin glaube ich, daß die verbündeten Regierungen, wenn ein Reichstagsbeschluß vorliegen würde, doch allen Grund hätten, sich zu besinnen, ob sie verantworten könnten wegen einer Bestimmung, die der Reichstag für gerecht und für dringlich halten würde, das Gesetz zu verwerfen! So wenig Rücksicht auf das Votum der Volksvertretung zu nehmen, das ginge doch weiter noch, als man bisher gewohnt war anzunehmen. Es illustriert schon die Möglichkeit einer solchen im vorhinein gegebenen Erklärung — die Thatsache ist schmerzlich —, daß der Reichstag bisher nicht den Platz von Gleichberechtigung, den er im Leben des Reichs zu beanspruchen hat, bisher nicht zu nehmen vermochte und von dem anderen Faktor der Gesetzgebung die Beachtung nicht zu erlangen vermochte, die ihm zukommt. (Sehr richtig!)

Da leitartikelt man in der Presse aller Parteien über den schwachen Besuch des Reichstags; da klagt man darüber, wie schwer es sei, noch Kandidaten für die Reichstagswahlen aus dem bürgerlichen Leben zu bekommen — wir haben es bei dem neulichen Diätenantrag gehört —, und vergißt, daß mit ein Hauptgrund dieser Erscheinung ist, daß so vielen guten Bürgern die staatliche Mitarbeit entleidet wird, wenn sie erkennen, daß selbst in der Durchsetzung berechtigter und von der Mehrheit der Volksvertretung in allen Parteien als berechtigt anerkannter Anliegen der Bevölkerung nichts zu erreichen ist, weil die Regierung wieder einmal den großen Papiertkorb aufmacht, um einen solchen Wunsch hineinzuworfen. (Sehr richtig! links.)

So entsteht zum Schluß die Frage: soll der Reichstag unter solchen Umständen mit seinem Wunsche freiwillig resignieren, hoffend darauf, wie der Herr Berichterstatter hofft, daß er ein ander Mal an die Reihe kommen würde. Meine Herren, es ist das ja der Grund, weshalb die Kollegen in der Kommission, die fast von allen Parteien materiell für die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes sind, sich glaubten bescheiden zu müssen. Aber ich glaube, es wäre die Bescheidenheit zu weit getrieben, und ich meine, daß in allen Fraktionen auch noch die Auffassung lebendig ist, es sei angemessen, die Gelegenheit, die sich bietet, nicht entschwinden zu lassen. (Sehr richtig! links.) Denn, meine Herren, hier können wir's hineinschreiben, hier können wir's zum Beschluß erheben. Wenn wir's hier nicht durchsetzen, da werden wir, da werden die Autoren, da werden die Redakteure lange warten müssen, bis der Wunsch, den sie seit Jahrzehnten im Herzen tragen, in Erfüllung geht! (Sehr wahr! links.)

Es wäre nach meiner Meinung schwächlich, wenn der Reichstag, vor diese Frage gestellt, heute, da er die Möglichkeit hat, das Gewicht seiner Beschlüßfassungen in die Waagschale zu werfen, darauf verzichten würde. Es handelt sich um eine ideelle Sache, um die Rechtsicherheit der Presse aller Parteien, um den Schutz der deutschen Autoren. (Lebhaftes Bravo links.)

Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die Erklärung, die ich die Ehre hatte in der Kommission zu dieser Frage abzugeben, war wirklich nicht so böse gemeint, wie der Herr Abgeordnete, der soeben das Rednerpult verlassen hat, sie aufzufassen schien. Wenn ich mich damals berufen habe auf den Rechtszustand in Frankreich, so habe ich damit den vielfach in der Öffentlichkeit vorgekommenen Uebertreibungen entgegneten wollen, als ob der Rechtszustand, der jetzt bei uns gilt, ein so ungeheuerlicher sei. In Frankreich, meine Herren, besteht das gleiche Recht nicht nur etwa heute, das besteht schon seit einem Jahrhundert mit kurzen Unterbrechungen. Ich könnte auch andere Staaten anführen, in denen der gleiche Rechts-